Raiffeisenbank eG Scharrel

Erklärung zur Nachhaltigkeit und Lieferantenrichtlinie der Raiffeisenbank eG Scharrel

Stand: Juni 2023

1. Motivation und Zielsetzung

Nachhaltigkeit mit seinen vier Dimensionen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Unternehmensführung (EESG) gehört zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Mit unserer regionalen Verwurzelung, unserer hohen Mitglieder- und Kundennähe sowie mit unseren genossenschaftlichen Werten haben wir eine gute Ausgangsposition, um das Thema Nachhaltigkeit glaubwürdig und gewinnbringend als Differenzierungsmerkmal für uns nutzen zu können. Dafür ist eine klare und ambitionierte Positionierung erforderlich, der eine entsprechende Umsetzung folgen muss (siehe auch BVR Nachhaltigkeitsleitfaden 2021 S. 5).

Eines der Handlungsfelder im Rahmen der Positionierung ist das Thema „Lieferanten und Einkauf“. Mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden darüber hinaus entsprechende soziale Aspekte rechtsverbindlich geregelt. Hiervon sind wir aufgrund unserer Arbeitnehmer*innenzahl nur mittelbar betroffen, da wir derzeit und perspektivisch weniger als 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Das Lieferkettensorgfaltsgesetz dient uns bereits jetzt als Leitplanke, um unsere eigene Nachhaltigkeitspositionen und unsere Lieferketten entlang unserer Vertragspartner*innen zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

In der Zusammenarbeit mit den Dienstleistern und Lieferanten ist der Nachhaltigkeitsgedanke in unserem Hause traditionell fest verankert. Aufgrund dessen verbessern wir unsere eigene Nachhaltigkeitsbilanz kontinuierlich, unter anderem über nachhaltigkeitsorientierte Vergabeentscheidungen bei der Beschaffung.

Unsere Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie für eine nachhaltige Beschaffung sowie die Verhaltensgrundsätze dient als Orientierung für ökonomisches, ökologisches, Soziales und Unternehmensführungsbezogenes Handeln bei der Dienstleister- und Lieferantenauswahl. Die in unserer Richtlinie festgehaltenen ökonomischen, ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsbezogenen (Governance) Kriterien (ESG) spiegeln unseren Anspruch an die unternehmerische Verantwortung unserer Dienstleister und Lieferanten wider. Somit nehmen wir durch unsere Kaufentscheidungen aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Dienstleistern und Lieferanten und unterstützen und forcieren den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

2. Nachhaltigkeitsbekenntnis der Raiffeisenbank eG Scharrel

Für die Raiffeisenbank eG Scharrel nimmt Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle ein. Nachhaltigkeit bedeutet für uns die gleichberechtigte Anerkennung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte und spiegelt sich demnach auch in unserer Entscheidungsfindung wider. Wirtschaftlicher Erfolg hat daher immer im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft zu stehen. Wir verstehen unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung als Teil unserer genossenschaftlichen Idee, die sich sowohl nach innen als auch nach außen durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auszeichnet. Ethische Werte und ein starkes Umweltbewusstsein sind daher unabdingbare Bestandteile unserer Beziehungen gegenüber unseren Kunden, unseren Mitarbeitern, unseren Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir tragen dafür Sorge, dass die Menschen auch zukünftig in einer lebenswerten Region zuhause sind.

Dafür stehen wir:

- Wir handeln verantwortungsvoll, ressourcenschonend und langfristig in unserer Region.
- Wir fördern unsere Mitglieder und unsere Region.
- Wir pflegen mit unseren Vertragspartnern einen partnerschaftlichen Umgang.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir handeln gemäß den Prinzipien des UN Global Compact sowie den ILO Kernarbeitsnormen:
  - Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
  - Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
  - Wir treten für die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Kinderarbeit ein.
  - Wir setzen uns für die Beseitigung von Diskriminierung jeglicher Art bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein.
  - Wir treten gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung, ein.
  - Wir folgen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip.
  - Wir fördern die Entwicklung eines größeren Umweltbewusstseins.
  - Wir unterstützen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

3. Anwendungsbereich

Unsere Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie dient als Orientierung, wenn wir Verträge mit Dienstleistern / Lieferanten bzw. Aufträge außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe schließen bzw. vergeben oder Produkte erwerben. Von allen Dienstleistern und Lieferanten erwarten wir, dass sie sich an die maßgeblichen Gesetze und allgemein anerkannten Standards halten.

4. Orientierungsrahmen

Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2015 der Vereinten Nationen wurde die sogenannte Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (englisch: „Sustainable Development Goals“ – „SDGs“) verabschiedet. Sie umfassen ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele (vgl. nachfolgende Abbildung, abrufbar unter https://unric.org/de/17ziele/). Diese stellen den Orientierungsrahmen unseres Handelns und unserer Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie dar.

5. Auswahlkriterien

Grundsätzlich arbeiten wir mit Dienstleistern und Lieferanten aus dem genossenschaftlichen Verbund oder dem regionalen Umfeld der Bank. Diese haben sich idealerweise bereits auf den vier Nachhaltigkeitsdimensionen (EESG) fortschriftlich positioniert und dies auch glaubwürdig nach außen vertreten. Wir begrüßen darüber hinaus, dass Dienstleister und Lieferanten gesprächsbereit und transparent im Hinblick auf ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele sind und sich für die stetige Verbesserung ihrer ökonomischen, ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsbezogenen Nachhaltigkeitsleistungen aussprechen. Dabei berücksichtigen wir soweit möglich nachfolgende Kriterien.

5.1 Ökonomische Kriterien

Die Bank strebt eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit ihren Geschäftspartner*innen an und übernimmt Verantwortung gegenüber den Dienstleistern und Lieferanten, der Umwelt und der Gesellschaft. Wir gehen davon aus, dass unsere Dienstleister und Lieferanten einen auf dauerhaftes und nachhaltiges Handeln ausgerichteten Geschäftsbetrieb anstreben. Dazu gehören unter anderem:

- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant nimmt Lieferungen mit möglichst CO2 neutraler Lieferkette vor.
- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant lässt möglichst auch externalisierte Folgekosten mit in die Produkte einfließen (CO2 Fußabdruck).

5.2 Ökologische Kriterien

- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant minimiert soweit möglich Umweltbelastungen und sorgt sich um eine Verbesserung seiner Umweltschutzmaßnahmen.
- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen für sein Unternehmen bzw. seinen Geschäftsbetrieb eingehalten werden.

- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant kennzeichnet gefährliche Stoffe und Substanzen und gewährleistet ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung. Geltende Gesetze und Vorschriften werden eingehalten.
- Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf Abwasser, Abfälle und Luftemissionen werden durch den Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant beachtet. Verbräuche natürlicher Ressourcen, insbesondere Energie und Wasser, werden kontinuierlich optimiert und Abfall, Abwasser und Emissionen, wenn möglich reduziert.

5.3 Soziale Kriterien

- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein.
- Die Mitarbeiter*innen des Auftragnehmers / Dienstleisters / Lieferanten haben ein Mindestalter gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Konvention 138. Wenn ein Dienstleister jüngere Arbeitnehmer beschäftigt muss er nachweisen, dass diese durch die Beschäftigung keinen übermäßigen Belastungen ausgesetzt sind.
- Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant dürfen niemanden zur Arbeit zwingen, keine Form von unfreiwilliger Arbeit sowie keine der schlimmsten Formen von Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren verrichten lassen.
- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant zahlt seinen Angestellten für einen angemessenen Lebensunterhalt ausreichende und angemessene Löhne. Er hält gesetzliche Mindestlöhne ein.
- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant gewährleistet faire Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter*innen.
- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant gesteht seinen Mitarbeiter*innen Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zu.
- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant gewährleistet die entsprechende Arbeitssicherheit für seine Mitarbeiter*innen, um Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen. Er hält dabei mindestens die rechtlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein.
- Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant müssen gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter*innen die geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten.
- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant schließt jede Form der Diskriminierung (bspw. aufgrund Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Meinung oder sozialer Herkunft) mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes aus. Alle Mitarbeiter*innen sind vor Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere sexueller Art, zu schützen.

5.4 Unternehmensführungsbezogene Kriterien

- Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung werden durch Auftragnehmer / Dienstleiter / Lieferant vollumfänglich beachtet.
- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant akzeptiert keine Form von Korruption oder Bestechung; er lässt sich in keiner Weise darauf ein.
- Der Auftragnehmer / Dienstleister / Lieferant lässt keine Form von Schwarzarbeit verrichten. Umsatz- oder Einkommensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge werden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet.

6. Einhaltung und Kontrolle

Die Raiffeisenbank eG Scharrel bekennt sich zu ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Vor diesem Hintergrund werden bei der Bewertung des Angebotes und bei der zukünftigen Abwicklung die Prinzipien der Nachhaltigkeit einbezogen.

Soweit öffentliche Informationen bekannt werden die Anlass zum Zweifel an der Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch den Dienstleiter / Lieferanten geben, hat dieser grundsätzlich bereit zu sein, nach vorheriger Abstimmung, eine Überprüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsvereinbarung bei ihm vor Ort zu ermöglichen.